

Sitzungsunterlagen

Sondersitzung des Ausschusses für
Soziales, Inklusion und
Demographie
13.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 97 SIDA 16.11.2023	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Festsetzung weiterer Standorte für Flüchtlingsunterkünfte	
Vorlage 755/2023-6	11
Anlage 1 - Ist-Unterbringungssituation, Zuweisungsprognose und ermittelte, erforderliche Wohnfläche zur Unterbringung geflüchteter Menschen 755/2023-6	14
Anlage 2 - Darstellung des Standortes Am Ühlchen 755/2023-6	17
Anlage 3 - Darstellung des Standortes Straufsberg 755/2023-6	18
TOP Ö 7 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 757/2023-1	19
Potenzielle Grundstücke 757/2023-1	20

Einladung



Sitzung Nr.	114/2023
SIDA Nr.	5/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demografie** gem.
§ 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Dringlichkeit der Sitzungsdurchführung ist durch die aktuelle Zuweisungszahl an Ge-
flüchteten und die dadurch entstandene Notwendigkeit der Schaffung von Unterbringungs-
möglichkeiten begründet. Zudem wurde die Ladung zu einer Sondersitzung bereits am
28.11.2023 avisiert.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 13.12.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses
Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 97 vom 16.11.2023	
5	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
6	Festsetzung weiterer Standorte für Flüchtlingsunterkünfte	755/2023-6
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	757/2023-1
8	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	758/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Maria Böhme
(Vorsitzende)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim am Donnerstag, 16.11.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	097/2023
SIDA Nr.	4/2023

Anwesende

Vorsitzende

Böhme, Maria, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Albrecht, Carsten FDP-Fraktion
Castor-Cursiefen, Traude, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Engels, Günter CDU-Fraktion bis TOP 6 tw.
Engels, Hans Günther CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
Horch, Hans Georg UWG/Forum-Fraktion
Junker, Ingo SPD-Fraktion
Kreuel, Wilfried CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion ab TOP 3 tw.
Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion
Schmitz, Helene CDU-Fraktion
Süß, Marc ABB-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
von Gliscynski, Florian Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Schmitz, Rolf CDU-Fraktion ab TOP 6 tw.
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Hölter, Gerd, Dr. Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
Knütter, Gabriela Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Haberer, Anne
Löwe, Cornelia
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 70 vom 29.08.2023	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	236/2022-5
6	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
7	Festsetzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte	664/2023-6
8	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
9	Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"	583/2023-5
10	Mitteilung betr. Aktuelle Situation und Übersicht zur Unterbringung geflüchteter Menschen	589/2023-5
11	Mitteilung betr. Aktueller Stand Bauprojekt Notunterkunft Hexenweg	590/2023-6
12	Mitteilung betr. Tätigkeiten des Seniorenbeirates, Bericht der Seniorenbeiratsvorsitzenden	536/2023-5
13	Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt	237/2022-5
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	655/2023-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Maria Böhme eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 6 und 10 zusammen zu behandeln,

2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

16 „Vergabe des Auftrags für zusätzliche Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen für geflüchtete Personen in den städtischen Notunterkünften“, Vorlage-Nr. 743/202-1,

zu erweitern und

den neuen Tagesordnungspunkt 16 nach Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 16 - 17 zu neuen TOP 17 - 18.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 10, 7-9, 11-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen

Herr Wolf Eckerts, Sprecher der kleinen Boule-Gemeinschaft Rösberg

1. Ist bei der Planung berücksichtigt worden, dass unter dem Sportplatz eine Pipeline durchgeht?

Antwort:

Ja, das ist bekannt. Bauliche Entwicklungen sind im Rahmen der Diskussionen über die Nachfolgenutzungen für den Sportplatz diskutiert worden. Dabei war in den Gremien die Pipeline als Maßgabe der weiteren Entwicklung enthalten.

2. Bedeutet das, dass die Boule-Plätze bleiben?

Antwort:

Das kann nicht gesagt werden. Ziel ist es, alles parallel nutzbar zu gestalten.

Herr Helmut Görden

1. Es gab mal die Vorlage, dass die Plätze in Ortsnähe sein sollten und nicht in der Peripherie.

Bei dem Grundstück am Heerweg, Straufsberg ist eine ehemalige Müllgrube. Mir hat man damals gesagt, dass man keine Häuser auf einer ehemaligen Deponie errichten könne.

2. betr. Sportplatz Rösberg. Der Sportverein braucht den Platz als Parkplatz.

Können die Anregungen entgegengenommen werden?

Antwort:

Die Anregungen werden entgegengenommen und bei der Standortdiskussion berücksichtigt.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 70 vom 29.08.2023	
----------	--	--

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 70/2023 vom 29.08.2023 keine Einwände.

5	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	236/2022-5
----------	---	-------------------

Die Verwaltung sagt auf Bitte von AM Prof. Dr. Hölter zu, mitzuteilen, wie viele Personen mit Behinderung für die Stadt Bornheim arbeiten, mit welcher Art von Behinderung und in welchen Bereiche sie eingesetzt sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt den Vortrag und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
----------	--	--

AM Horch

1. betr. Verteilstatistik

Habe ich das richtig verstanden, dass wir die 100% nie erreichen werden?

Antwort:

Ja.

2. Wie kommt es, dass manche Städte 120% und andere nur 30% haben?

Antwort:

Die Ukrainer sind frei ins Land eingereist und haben sich da, wo sie Verwandtschaft haben, niedergelassen. Die großen Städte haben eine prozentuale Quote über 100%. Es gibt sehr viele Sozialbehörden, die auf Grund des Personalmangels nicht mehr hinterherkommen, die Zahlen zu melden, und das spiegelt sich in der Statistik wieder. Z.B. hatte Eitdorf eine Aufnahmeverpflichtung von 90%. Sie hatten Flüchtlinge aufgenommen, hatten es aber personell nicht geschafft die Zahlen zu melden.

3. betr. Winter 100 Zuweisungen

Kann die Zeit konkretisiert werden?

Antwort:

Man schätzt, dass es bis Karneval noch weitere 100 Zuweisungen geben wird. Die Erfüllungsquote liegt im Moment nach FLÜAG bei 33 Personen und bei den Menschen, die sich im freien Wohnungsmarkt bewegen, bei 99.

4. Kann ausgeschlossen werden, dass wir nicht mehr wie 100 Personen aufnehmen müssen?

Antwort:

Nein. Auf dem Papier haben wir eine Aufnahmeverpflichtung von 120 Personen. Es wäre wünschenswert, wenn die Kommunen eine verlässliche Zahl erhalten würden, wie viele Personen aus Landesunterkünften an Kommunen zugewiesen würden. Das geschieht aber nicht.

AM Albrecht

betr. die Situation würde brutal

Bedeutet das, dass rücksichtsloser und schonungsloser als bisher zugewiesen wird?

Antwort:

Es wurde mehrfach mit der Bezirksregierung telefoniert. Es konnte ein Zuweisungsstopp für 3 Wochen erreicht werden, aber man wurde darauf hingewiesen, dass man sich danach dann wieder gut vorbereiten müsste. Seit dem 23.10.2023 kommen die Zuweisungen in einer Dynamik, wie sie bisher nicht erlebt wurde.

Es wurde so verstanden, dass die Kollegen der Bezirksregierung selber so verzweifelt sind, dass sie sich nicht anders helfen können, als mit der Wortwahl uns die Dramatik zu schildern und in die Lage zu versetzen, unsere Notfallszenarien in Gang zu setzen.

7	Festsetzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte	664/2023-6
----------	--	-------------------

AM Aharchi beantragt eine Sitzungsunterbrechung.
Die Sitzung wird von 20.25 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Alle Fraktionen beantragen, die beiden Flächen in Waldorf aus der Vorlage zu entfernen und nur über die Anlage in Rösberg abzustimmen.

Herr Schier regt an, dass die Fraktion Vorschläge bezüglich der Optimierung der Liste an die Verwaltung geben und dass die Liste nicht im Rat, sondern im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie diskutiert wird.

AM Preiß bittet bei der Liste auf Abkürzungen zu verzichten, bzw. zu erklären, wie z.B. GE. Die Interpretation „teilweise verpachtet“ oder „nicht gewidmet“, mehr zu erläutern, was das konkret bedeutet. Weiterhin sind die Parkplätze vor dem Rathaus nicht aufgeführt, kann geprüft werden, ob diese als Containerstandort genutzt werden können?

Der Hinweis von AM Görg-Mager, dass kurzfristig andere Alternativen geprüft werden sollen, wird aufgenommen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, folgendes Grundstück / Standort für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten festzulegen:

1.1. Rösberg, Fürchespfad – ehemaliger Sportplatz

und

2. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt den Bürgermeister, die zzt. in der Beschaffung befindliche Wohncontainer vorerst auf unbestimmte Zeit auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes zu errichten.

- Einstimmig -

8	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der SIDA beschließt der einstimmigen Empfehlung des Integrationsausschusses zu folgen und empfiehlt dem Rat die Bornheimer Erklärung um folgenden Passus vor dem letzten Absatz zu ergänzen:

„Bornheim verpflichtet sich, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Bornheim, die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

- Einstimmig -

9	Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"	583/2023-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

- a) begrüßt die Inhalte und Forderungen der am 11. Mai 2023 vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW verabschiedeten „Münsteraner Erklärung“

und

- b) empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

- a) schließt sich der Haltung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie an

und

- b) beauftragt die Verwaltung, die Erklärung sowie die darin enthaltenen wesentlichen Punkte und Forderungen den für unsere Stadt zuständigen Abgeordneten des Landtages, des Bundestages sowie des Europaparlaments umgehend und in geeigneter Weise zu übermitteln und dabei deutlich zu machen, dass die dringende Neuausrichtung der Migrationspolitik für die Kommunen keinen Aufschub duldet.

Abstimmungsergebnis

- 13 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., FDP, UWG, ABB)
 04 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)
 01 Stimmenthaltung (SPD tw.)

10	Mitteilung betr. Aktuelle Situation und Übersicht zur Unterbringung geflüchteter Menschen	589/2023-5
-----------	--	-------------------

-Kenntnis genommen-

11	Mitteilung betr. Aktueller Stand Bauprojekt Notunterkunft Hexenweg	590/2023-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Tätigkeiten des Seniorenbeirates, Bericht der Seniorenbeiratsvorsitzenden	536/2023-5
-----------	---	-------------------

Auf Grund der vorangeschrittenen Zeit und dass die Technik nicht funktioniert, wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung verwiesen.

13	Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt	237/2022-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	655/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 655/2023-1 Kenntnis genommen.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

gez. Dr. Maria Böhme
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	13.12.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	755/2023-6
Stand	07.12.2023

Betreff Festsetzung weiterer Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, die folgenden Standorte für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten festzulegen:

- 1) Am Ühlchen, Am Ühlchen, Flurstück 137
- 2) Waldorf, Rheinbacher Straße – Ecke Heerweg/Straufsberg

Sachverhalt

Die Entwicklung der Zuweisungszahlen in den vergangenen Monaten haben die Kapazitäten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen erschöpft.

Durch die Prognosen der Bezirksregierung Arnsberg, die Steigerung der Asylanträge in den nächsten Jahren betreffend, als auch in Hinblick auf eine adäquate Unterbringungsform ohne das Schaffen von Interimslösungen, müssen weitere Standorte zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften erschlossen werden. Ermittelte Prognosen zu den Zuweisungen im kommenden Jahr können Anlage 1 entnommen werden.

Ebenfalls maßgeblich ist auch der notwendige Rahmen, pro geflüchteten Menschen in der Regel 9m² Wohnfläche zu gewähren. Die Stadt verfügt über 4.844m² gesicherte Nettofläche (Schlafräume, Sanitär), welche zu Unterbringungszwecken genutzt werden kann.

Allein über §1 FlüAG hat die Stadt Bornheim eine Aufnahmepflicht für 772 Personen (Stand 24.11.23), nach §12a AufenthG („Wohnsitzauflage“) für 433 Personen (Stand 26.11.23). An gesicherter Wohnfläche fehlen demnach über 4.057m², wenn man annimmt, dass 50% der Personen nach §12a AufenthG ebenfalls untergebracht werden müssen (Berechnung siehe Anlage 1).

Die Stadt Bornheim kann diese Lücke nur füllen, wenn dauerhaft gesicherte Unterkünfte zur Verfügung stehen. Bisherige Anmietungen und Interimslösungen können den Bedarf abfedern, dauerhafte Lösungen müssen jedoch angestrebt werden.

Die Prognosen für Migrationsbewegungen global und auch die der Asylanträge für 2024 in NRW sind mit knapp 20.000 Personen mehr als 2022 kommuniziert. Mit einer Reduktion an Migrationsbewegung ist daher nicht zu rechnen. Die Stadt Bornheim ist gehalten, entschlossen zu handeln.

Die vor beschriebene Situation macht sowohl die unmittelbare, als auch die mittelfristige Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten unabdingbar. Die Möglichkeiten, entsprechenden Wohnraum auf dem freien Markt zu finden und verfügbar zu machen sind nahezu erschöpft.

Alle städtischen Objekte für die Unterbringung von Geflüchteten sind entsprechend der Möglichkeiten belegt. Aktuell ist sowohl eine Einfach-Sporthalle (GS Bornheim) als auch das EG des Gebäudes Kreuzbergstr. 2 für die Unterbringung vorbereitet und teilweise bezogen wor-

den. Eine kurzfristig anzumietende Gewerbefläche (Brunnenallee 31 – EG unter dem Jugendamt) soll zudem kurzfristig hergerichtet werden.

Alle zzt. mobilisierten Kapazitäten werden den zu erwartenden, mittelfristigen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten nicht decken können. Um die Unterbringung der zukünftig zugewiesenen Personen zu gewährleisten, müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

Die Verwaltung strebt eine gute Verteilung der geflüchteten Menschen innerhalb des Stadtgebietes an und prüft laufend weitere Standorte, insbesondere in den Ortschaften, in denen bislang keine Unterkünfte für Geflüchtete existieren.

Ein geeignetes Mittel für die schnelle und wirtschaftliche Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist dabei die Errichtung von Sammelunterkünften – z. B. in Containerbauweise. Hierzu wurde bereits mit der Sitzungsvorlage „668/2023-6 Ankauf von Containeranlagen zur Unterbringung von Geflüchteten“ ein erster wichtiger Beschluss gefasst.

Allerdings kann hierüber nicht der gesamte Bedarf gedeckt werden. Das im Beschlussentwurf unter Punkt 2 genannte Grundstück war bereits 2016 als Unterkunft durch die Verwaltung genutzt worden. Die damals angemietete Containeranlage wurde mittlerweile zurückgebaut. Jedoch wurde der Verwaltung, auf Nachfrage beim Eigentümer, das Grundstück nun zur Pacht angeboten.

Da das Grundstück grundsätzlich als geeignet betrachtet werden kann, empfiehlt die Verwaltung diesen Standort zu beschließen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, einen der in Vorlage 664/2023-6 genannten weiteren Standorte zu beschließen. Nach erneuter interner Prüfung sollte der Standort Straufsberg priorisiert werden. Das Grundstück liegt teilweise im Innenbereich, es ist erschlossen und war bereits in der Vergangenheit als Standort für eine Unterkunft in Nutzung. Um der Verteilung im Stadtgebiet gerecht zu werden, soll mit Bereitstellung der Anlage, die Hotelnutzung in Waldorf aufgelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Grundstückswert

Durch die Festlegung der Standort werden keine unmittelbaren Kosten ausgelöst. Die konkreten Kosten der Umsetzung der Errichtung einer Unterkunft wurden in der Vorlage 668/2023-6 dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Die Entscheidung zur Festlegung eines Standortes selbst löst keine klimarelevante Wirkung aus.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Ist-Unterbringungssituation, Zuweisungsprognose und ermittelte, erforderliche Wohnfläche zur Unterbringung geflüchteter Menschen

Anlage 2 - Darstellung des Standortes Am Ühlchen

Anlage 3 - Darstellung des Standortes Straufsberg

Übersicht städtische Unterkünfte der Stadt Bornheim für geflüchtete und obdachlose Menschen

Stand 30.11.2023

Nr.	Ortsteil	Objektart	Kapazität	Auslastung	Nettofläche Gesamt
1	Bornheim	städtisches Eigentum	<10	100%	1288,61 m²
2		städtisches Eigentum	<50	100%	
3		städtisches Eigentum	<15	100%	
4		angemieteter Wohnkomplex	<20	95%	
5		Einfach-Turnhalle	≤25	85%	
6		Gemeinschaftsunterkunft	<90	Jun 24	
7		kl. Gemeinschaftsunterkunft	≤20	100%	
8	Brenig	städtisches Eigentum	<5	100%	87,79 m²
9		städtisches Eigentum	<5	100%	
10		angemieteter Wohnkomplex	<30	80%	
11		aktuelle Verhandlung (Anmietung)	≤40		
12	Dersdorf	städtisches Eigentum	<10	100%	80,00 m²
13		angemietete Wohnung	<5	100%	
14	Hemmerich	angemietete Wohnung	<10	100%	0,00 m²
15		städtisches Eigentum	<15	Dez 24	
16		angemietete Wohnung	<5	Dez 24	
17	Hersel	städtisches Eigentum	<5	100%	504,00 m²
18		aktuelle Verhandlung (Kauf)	<20		
19		städtisches Eigentum	<5	100%	
20		Gemeinschaftsunterkunft	<30	95%	
21	Merten	aktuelle Verhandlung (Kauf)	<50		0,00 m²
22		aktuelle Verhandlung (Kauf)	<20		
23	Roisdorf	städtisches Eigentum	<5	100%	125,23 m²
24		angemietetes Objekt	≤50	Jan 24	
25		städtisches Eigentum	<10	100%	
26	Rösberg	Gemeinschaftsunterkunft	≤80	Feb 24	550,00 m²
27	Sechtem	städtisches Eigentum	<15	100%	764,00 m²
28		angemietete Wohnung	≤10	100%	
29		angemietete Wohnung	<15	100%	
30		angemietete Wohnung	<10	100%	
31		Gemeinschaftsunterkunft	<90	100%	
31	Walberberg	städtisches Eigentum	<35	100%	315,00 m²
32	Waldorf	Obdachlosenunterkunft	<35	100%+Puffer	1129,00 m²
33		angemietetes Objekt	<15	100%	
34		angemietete Wohnung	<10	100%	
35		Gemeinschaftsunterkunft	<100	100%	
Gesamt					4843,63 m²

Aufnahmepflicht Anzahl der Personen

FlüAG	772
WSA (50%)	433 (217)
Summe	<u>989</u>

Berechnung des Bedarfs mit 9m²/Person

SOLL	8901
IST	4844
Differenz	<u>4057</u>

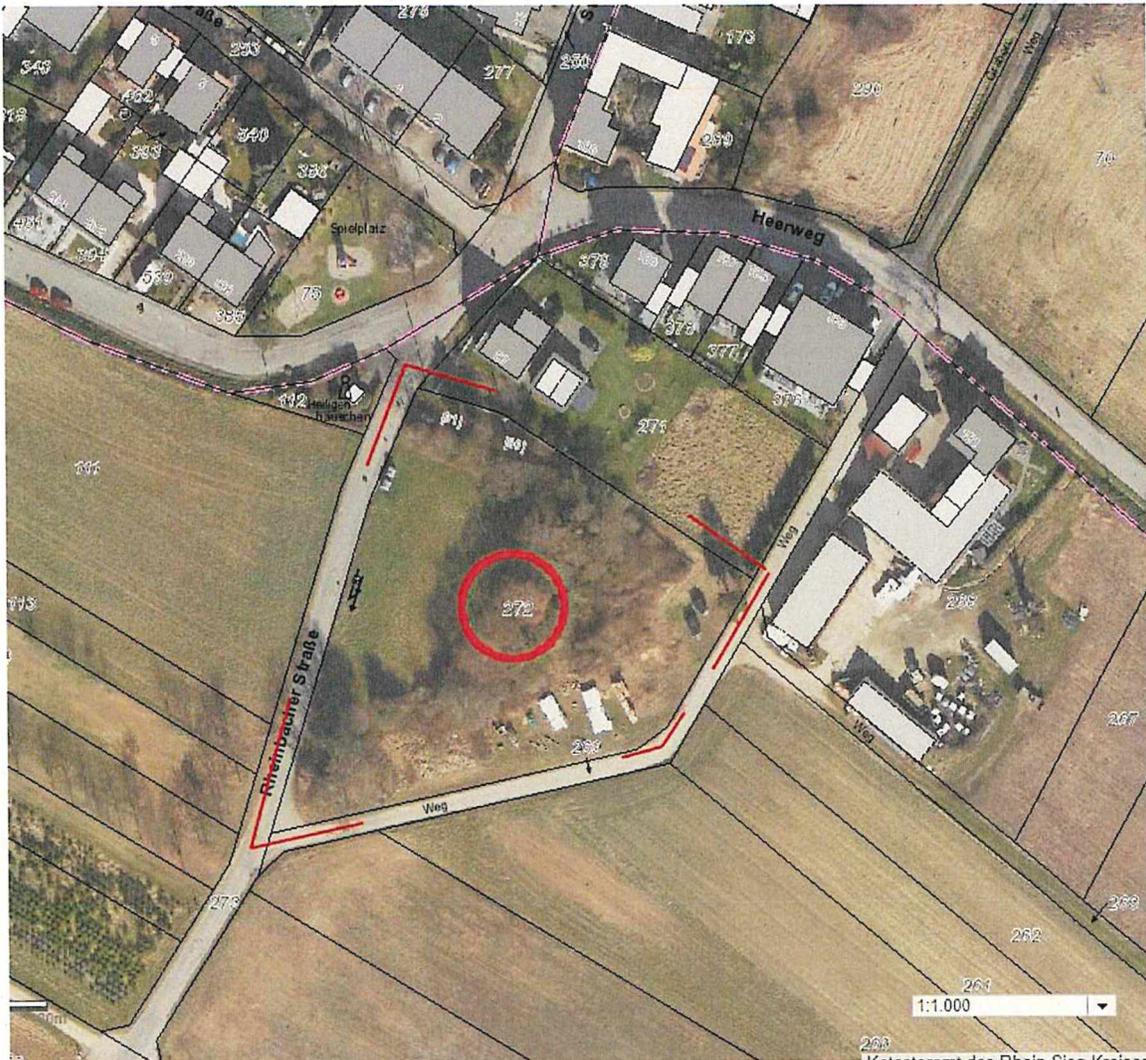
Zugänge Asylsuchender (EASY)

(EASY / 30.09.23)

	2023	2024	2022
September	8.089		6.308
Januar bis September	45.987		31.976
Prognose³	65.000	70.000	50.795

Ö 6

Waldorf – Rheinbacher Straße / Heerweg / Straufsberg



Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	13.12.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	757/2023-1
Stand	07.12.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

TOP 5, SIDA 16.11.2023

Die Verwaltung sagt auf Bitte von AM Prof. Dr. Hölter zu, mitzuteilen, wie viele Personen mit Behinderung für die Stadt Bornheim arbeiten, mit welcher Art von Behinderung und in welchen Bereichen sie eingesetzt sind.

Antwort:

Bei der Stadt Bornheim arbeiten 63 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Mitarbeiter/innen. Die Einsatzorte gehen quer durch alle Ämter der Verwaltung und Kindergärten. Über die Erkrankungen und den Einsatz in den Ämtern darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft geben werden.

TOP 7, SIDA 16.11.2023

AM Preiß bittet bei der Liste auf Abkürzungen zu verzichten, bzw. zu erklären, wie z.B. GE. Die Interpretation „teilweise verpachtet“ oder „nicht gewidmet“, mehr zu erläutern, was das konkret bedeutet. Weiterhin sind die Parkplätze vor dem Rathaus nicht aufgeführt, kann geprüft werden, ob diese als Containerstandort genutzt werden können?

Antwort:

In der als Anlage beigefügten überarbeiteten Liste „Potenzielle Grundstücke“ wurden die Abkürzungen ausgeschrieben bzw. erklärt. In der Liste wurde zu Grundstück Nr. 7 aufgenommen, dass „teilweise verpachtet“ hier bedeutet, dass eine Fläche von ca. 162 m² an zwei Grundstücksnachbarn verpachtet ist.

Neu aufgenommen wurde das Grundstück Nr. 28. Hierbei handelt es sich um den Parkplatz am Rathaus. Dieses Grundstück kann nicht zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, da sich hier die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze für das Rathaus befinden.

Laut Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, ist Widmung die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Grundstücke Nr. 10, Nr. 14 und Nr. 23 sind nicht gewidmet, das heißt die Grundstücke sind keine öffentlichen Parkplätze. Die Stadt duldet jedoch das Parken auf diesen Flächen.



Stand 27.11.2023									
Flächen die von der Verwaltung als priorisierte Flächen vorgeschlagen werden									
Flächen die nach Ansicht der Verwaltung nur bedingt geeignet sind									
Flächen die aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet sind, da diese zwingend auf die zu gründende SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft) übertragen werden müssen									
Nr.	Germarkung	Lage	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Flächennutzungsplan	Planungsrecht	Anmerkung 1	Anmerkung 2
1	Rösberg	Mettenicher Str.	5	114 (Teilfläche) Grundstück Gesamtfläche ca. 9.127 m² Teilfläche für geplante Kita ca. 3.000 m² weitere Teilfläche muss frei bleiben, da eine das Grundstück querende Olleitung nicht überbaut werden darf	5.000	Sportplatz	Außenbereich Erschließung gesichert	Teilfläche soll für neue Kita genutzt werden Soll auf zu gründende SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft) übertragen werden	Außenbereich, befristet möglich, kein Landschaftsschutz!
2	Waldorf	Straufsberg	6	272	810	Mischgebiet	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Teilfläche altlastenverdächtige Fläche Soll an zu gründende SEG übertragen werden	Bebauung nach § 34 nur in einem Teilbereich möglich (s. Satzungsgrenze), ansonsten befristet da Außenbereich
3	Waldorf	Straufsberg	6	272	3.850	Mischgebiet	Außenbereich Erschließung gesichert	Teilfläche altlastenverdächtige Fläche Soll an zu gründende SEG übertragen werden	wie vor
4	Waldorf	Heerweg	7	541	6.456		Außenbereich Landschaftsschutz Erschließung gesichert		Außenbereich, befristet möglich Voraussetzung Befreiung LSG (Landschaftsschutzgebiet)
5	Bornheim-Bronig	Königstr.	69	69, 1200	2.100	Wohnbebauung	Außenbereich- Liegt im in Aufstellung befinlichen B-Plans-Bo-24 Erschließung gesichert	Gegenüber Kita Hexenweg Auf der Fläche ist bereits die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft geplant	Bauantrag Az. 1251-23, Baugenehmigung ca. 43. KW (keine Bodendenkmalverdachtsfläche)
6	Waldorf	Husenbergweg	7	108	3.030	Fläche für den Gemeinbedarf	Außenbereich Erschließung gesichert	Fläche für Kita Neubau vorgesehen	für Kita vorgesehen, Außenbereich: evt. befristet möglich, Trinkwasser??, Bodendenkmalverdachtsfläche
7	Merten	Sommersberg	21	224 (Teilfläche) Grundstück Gesamtfläche ca. 4.521 m² Teilflächen werden bereits als Spielplatz und als Straße genutzt	1.800	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	starke Hanglage Teilweise verpachtet (162 m² sind an zwei Grundstücksnachbarn verpachtet)	s. Planungsrecht
8	Kardorf-Hemmerich	Auf dem Knickert	14	200	1.475	Gewerbe	Bebauungsplan wirksam Ka 02 Festsetzung Parkplatz Erschließung gesichert	Dorfplatz bzw. Parkplatz	Ka02, Festsetzung Parkplatz, ansonsten GE (Gewerbegebiet), Befreiung befristet möglich
9	Walberberg	Hauptstr.	21	175/7	960	Mischgebiet	Bebauungsplan Nr. 312 wirksam; Festsetzung Verkehrsfläche Erschließung gesichert	Dorfplatz bzw. Parkplatz	Bebauungsplan Nr. 312, Festsetzung als öffentl. Straßenverkehrsfläche. Befristete Genehmigung mit Befreiung (§ 246 BauGB derzeit befristete Genehmigungsmöglichkeit bis 31.12.2024 mögl.)
10	Widdig	Römerstr.	6	373	1.182	Mischgebiet	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Dorfplatz bzw. Parkplatz nicht gewidmet	s. Planungsrecht, Bodendenkmalverdachtsfläche
11	Hersel	Allerstraße	14	459	2.386	Gewerbegebiet	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Wird von Kita Schatzkiste genutzt	(erneute)wohnhöhl. Nutzung nur befristet möglich da GE (Gewerbegebiet)
12	Hersel	Ertstraße	1	595 (Teilfläche) Grundstück Gesamtfläche ca. 21.537 m² Teilfläche wird als Sportanlage genutzt 17.000 m²	4.000	Sportplatz	Bebauungsplan He 32 Festsetzung öffentliche Grünfläche/ Sportplatz Erschließung nicht gesichert; keine Kanal vorhanden	Dorfplatz Möglicherweise befindet sich ein Regenrückhaltebecken unter der Fläche	s. Planungsrecht, befristete Befreiung denkbar

Stand 27.11.2023									
Flächen die von der Verwaltung als priorisierte Flächen vorgeschlagen werden									
Flächen die nach Ansicht der Verwaltung nur bedingt geeignet sind									
Flächen die aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet sind, da diese zwingend auf die zu gründende SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft) übertragen werden müssen									
Nr.	Germarkung	Lage	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Flächennutzungsplan	Planungsrecht	Anmerkung 1	Anmerkung 2
13	Roisdorf	Rosental	24	565	4.382	Gewerbe	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	ehemaliges Gebäude Trinkgut; wird für geplante P&R Anlage nicht benötigt;	s. Planungsrecht faktisches GE (Gewerbegebiet), kein dauerhaftes Wohnen, evt. ganz kurzzeitige Unterbringung in vorhandenen Büros möglich? (Fraglich Gebäudetechnik, Fluchtwege, Verfügbarkeit Sanitär/Küche)
14	Roisdorf	Rosental	24	286 (Teilfläche), 111 (Teilfläche) Gesamtgröße beide Grundstücke ca. 4.803 m² Teilfläche mit altem Gartencenter bebaut ca. 3.300 m² Restfläche wird als Parkplatz genutzt ca. 1.500 m²	1.500	Gewerbe	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	wird als Parkplatz genutzt; Fläche ist nicht gewidmet; soll zu P&R umgestaltet werden; Fläche ist mit ehemaligem Gatencenter bebaut; dies muss erst abgerissen werden	wie vor; Planung P & R!
15	Roisdorf	Rosental	24	278, 279, 280, 281, 282, 293, 285	3.000	Gewerbe	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	wird als Parkplatz genutzt; Fläche ist nicht gewidmet; soll zu P&R umgestaltet werden;	wie vor
16	Roisdorf	Heiligersstraße	6	574 606	1.707	Fläche für den Gemeinbedarf	liegt im Bebauungsplan Ro 101C Festsetzung Dorf- und Festplatz Erschließung gesichert		s. Planungsrecht, Befreiung denkbar
17	Bornheim-Brenig	Am Hellenkreuz	69	189 89	2.091	Landwirtschaft/ Gemeinbedarf	Außenbereich Landschaftsschutz Erschließung gesichert	Wird für zukünftige neue Feuerwehrwache benötigt	evt. befristet
18	Waldorf	Hostertstraße	11	55	1.600	Mischgebiet Wohnbebauung	Teilfläche ca. 750 m², Bebauungsplan 153, Festssetzung Mischgebiet Teilfläche ca. 850 m², Außenbereich Erschließung gesichert	Soll zur Erweiterung der Feuerwehr genutzt werden	Bauantrag Erweiterung FWGH (Feuerwehrrätehaus) in Kürze, Bodendenkmalverdachtsfläche
19	Merten	Holzweg	12	92 93 94	6.062	Wohnbebauung	Außenbereich Erschließung nicht gesichert; keine Kanal vorhanden	Fläche ist verpachtet	Außenbereich ggfls. befristet, Trinkwasser vorh. Kein Kanal, Bodendenkmalverdachtsflächen
20	Roisdorf	Siegesstraße	7	1185 (Teilfläche) 1351	500 611 Summe: 1.111	Mischgebiet	Bebauungsplan 104 Festsetzung Flurstück 1185 = Mischgebiet Festsetzung Flurstück 1351 = Parkplatz Erschließung gesichert	Flurstück 1351 P u. R an der Linie 18 in Roisdorf	
21	Roisdorf	Ecke Bonner Str. / Adenauerallee	9	124	1.995	Mischgebiet	Bauungsplan 15.4 wirksam; Erschließung gesichert	Soll an zu gründende SEG übertragen werden	s. Planungsrecht, MI, Baugrenzen, dreigeschossig
22	Roisdorf	Ecke Bonner Str. / Adenauerallee	9	655	1.261	Mischgebiet	Bebauungsplan 15.4 wirksam; Erschließung gesichert	Soll an zu gründende SEG übertragen werden	wie vor
23	Roisdorf	Bonner Str.	13	1009	510	Mischgebiet	Bebauungsplan 104 wirksam; Erschließung gesichert	wird als Parkplatz genutzt; Fläche ist nicht gewidmet Soll an zu gründende SEG übertragen werden	s. Planungsrecht, MI (Mischgebiet), Baugrenzen, dreigeschossig
24	Bornheim-Brenig	Sechtemer Weg	13	1119	1.100	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Liegt im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Bo 24 Erschließung gesichert	Teilfläche aus Flurstück 1119 Soll an zu gründende SEG übertragen werden Liegt im in Aufstellung befindlichen B-Plan Bo 24	Bebauung nach § 34 BauGB nur am Sechtemer Weg, im übrigen derzeit Außenbereich: evt. auf 3 Jahre befristete Baugenehmigung + Verl. option

Potenzielle Flächen für Flüchtlingsunterkünfte

Stand 27.11.2023									
Flächen die von der Verwaltung als priorisierte Flächen vorgeschlagen werden									
Flächen die nach Ansicht der Verwaltung nur bedingt geeignet sind									
Flächen die aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet sind, da diese zwingend auf die zu gründende SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft) übertragen werden müssen									
Nr.	Germarkung	Lage	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Flächennutzungsplan	Planungsrecht	Anmerkung 1	Anmerkung 2
25	Bornheim-Brenig	Kalkstr.	33	617	315	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Kann nicht bebaut werden, da Fläche für Erschließung Bo 05 benötigt wird. Problemstellung Bodendenkmal; Soll an zu gründende SEG übertragen werden	evt. befristet
26	Bornheim-Brenig	Mühlenstraße	32	219/28	749	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Kann nicht bebaut werden, da Fläche für Erschließung Bo 05 benötigt wird. Problemstellung Bodendenkmal; Soll an zu gründende SEG übertragen werden	wie vor
27	Merten	Lannerstr.	12	393 (Teilfläche)	5.000	Landwirtschaft	Außenbereich, z.T. Landschaftsschutzgebiet Kanal vorhanden Wasserleitung ca. 120 m entfernt	Fläche ist verpachtet Soll an zu gründende SEG übertragen werden	das Grundstück liegt im Außenbereich ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Abs. 1 oder § 34 BauGB zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs; daher nur mobile Unterkünfte für max. 3 Jahre genehmigungsfähig vorbehalten. Befreiung im LSG (Landschaftsschutzgebiet) durch UNB (Untere Naturschutzbehörde).
28	Roisdorf	Rathausstraße	7	1414 (Teilfläche)	1.500	Gemeinbedarf	Bebauungsplan wirksam Ro 15 Festsetzung Parkplatz Erschließung gesichert	Auf der Fläche befinden sich die für das Rathaus bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze	